

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/025/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.06.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
15.06.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Interessenbekundungsverfahren des Familienzentrums Pustebume e.V. zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

In der vorletzten Förderperiode erhielt das Familienzentrum Pustebume Fördermittel aus dem entsprechenden „Mehrgenerationenhaus“-Förderprogramm des Bundes. In der letzten Förderperiode, die noch bis zum 31.12.2016 andauert, ist das Familienzentrum Pustebume nicht berücksichtigt worden, da seitens des Bundes je Landkreis nur noch ein Zentrum gefördert wird.

Das Land Niedersachsen hat aus diesem Grund ein eigenes Förderprogramm aufgelegt, dass jährlich verlängert wird und fördert hieraus das Familienzentrum mit 5.000,00 € p.a., setzt aber eine kommunale Kofinanzierung in eben dieser Höhe voraus.

Im Rahmen des Haushaltsplanungen ist unter anderem beschlossen worden, dass die Gemeinde Berge zur Gegenfinanzierung der Landesmittel eine gemeindliche Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € sowie die mietfreie Gestellung der Räumlichkeiten mit einem Sachwert von 2.000,00 € erbringt.

Seitens des Landes wird gefordert, dass sich das Familienzentrum zur Erhaltung des Landeszuschusses aktiv um andere Fördermittel zu bemühen hat. Aus diesem Grund ist das Familienzentrum gehalten, sich am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu beteiligen. Hintergrund ist, dass das BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus mit der Laufzeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 Mehrgenerationenhäuser mit bis zu 30.000,00 € jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung fördert.

Das Familienzentrum Pustebume muss sich zunächst an einem so genannten Interessenbekundungsverfahren beteiligen und nach dessen Abschluss schließt sich das eigentliche Bewerbungsverfahren an. Die Teilnahme hieran ist zwingend notwendig, um auch bei Nichtberücksichtigung weiterhin den Landeszuschuss in der bisherigen Höhe zu erhalten. Seitens der Standortkommune sind im Rahmen des Interessenbekundungs- und auch des Bewerbungsverfahrens eine Absichtserklärung (a) und eine Kofinanzierungserklärung (b) abzugeben:

a) Absichtserklärung:

Im Interessenbekundungsverfahren ist eine Absichtserklärung der Kommune (Gemeinde Berge) zur Erbringung eines Beschlusses der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses beigefügt werden. Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft (Rat der Gemeinde Berge), in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt.

Der Beschluss sollte folgenden Inhalt aufweisen:

- Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist

oder falls entsprechende kommunale Planungen nicht vorliegen:

- Aussage über die Absicht der Aufnahme des Mehrgenerationenhauses in die noch zu erstellende Planung

oder falls entsprechende kommunale Planungen nicht vorliegen und auch für die Zukunft nicht beabsichtigt sind:

- Aussage, dass die Kommune des Mehrgenerationenhauses in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbindet.

Mit der Interessenbekundung ist zunächst lediglich eine Erklärung der Kommune (Gemeinde Berge) vorzulegen, aus der hervorgeht, dass diese beabsichtigt, den für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus erforderlichen Beschluss herbeizuführen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Berge selbst muss erst mit der Antragstellung durch das Familienzentrum Pustebume (bis zum 31.10.2016) vorgelegt werden.

b) Kofinanzierungserklärung:

Ferner muss im Antragsverfahren eine Absichtserklärung der Gebietskörperschaft (Gemeinde Berge) zur zweckgebundenen Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses beigelegt werden.

Eine Voraussetzung für die Förderung der Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses in Höhe von jährlich 10.000,00 € durch die Kommune, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt. Die Kofinanzierung kann auch – vollständig oder anteilig – durch den Landreis und/oder durch das Land erbracht werden und ist auch – vollständig oder teilweise – als Sachleistung möglich. Die Wertigkeit der Sachleistung ist gegenüber dem Zuwendungsgeber nachzuweisen.

Die verbindlichen Kofinanzierungszusagen sind spätestens mit der Antragstellung (bis zum 31.10.2016) und mit jedem Antrag auf Verlängerung der Förderung nachzuweisen. Im Interessenbekundungsverfahren ist zunächst lediglich eine Erklärung der Gebietskörperschaft vorzulegen, aus der hervorgeht, dass diese beabsichtigt, die für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus erforderliche Kofinanzierung zu erbringen.

Vorliegend hat sich das Land Niedersachsen durch entsprechenden Kabinettsbeschluss dazu bereit erklärt, 50 % der kommunalen Kofinanzierung (mithin 5.000,00 € p.a.) zu erbringen und eine entsprechende rechtsverbindliche Zusage abgegeben.

Die gemeindliche Gegenfinanzierung wird wie bisher über den Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € sowie den geldwerten Vorteil der mietfreien Gestellung der Räumlichkeiten abgebildet (Kofinanzierung ohne Geldfluss in Höhe von mindestens 2.000,00 € durch die unentgeltliche Gestellung der Räumlichkeiten).

Für die Teilnahme am Interessenbekundungs- und späteren Bewerbungsverfahren sollte nunmehr neben der unter beschriebenen Absichtserklärung (a) der Beschluss gefasst werden, dass auch zukünftig die Kofinanzierung durch die Gemeinde Berge in Höhe von 5.000,00 € gewährt wird. Diese Zusage steht aber unter dem Haushaltsvorbehalt und muss in jedem Haushaltsplan neu bestätigt werden.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)
Bürgermeister